



Vereinsanlagenordnung

Die Aushänge zur Vereinsanlagenordnung befinden sich in den Infokästen der Vereinsanlage. Die Vereinsanlagenordnung ist auch unter www.tv1848.com einsehbar.

Die Vereinsanlagenordnung in seiner jeweils gültigen Fassung ist für sämtliche Mitglieder und Nutzer der Platzanlage verbindlich.

A. Allgemeine Regelungen

1. Diese Ordnung dient der sicheren, zweckentsprechenden und störungsfreien sowie pfleglichen Nutzung der Vereinsanlage, sämtlicher Vereinseinrichtungen und vereinseigenen Sportgeräte. Sie ist zwingend einzuhalten.
2. Die Mitglieder des Vorstands, Mitarbeiter der Geschäftsstelle, Platzwart, Platzmeister, Eingangskontrolle, eingesetzte Aufsichtspersonen, sowie Abteilungsleiter können das Hausrecht wahrnehmen, sind den Vereinsmitgliedern gegenüber weisungsbefugt und können Platzsperrern aussprechen.
3. Die Öffnungszeiten und Benutzungsregeln der Vereinsanlage, der Vereinseinrichtungen sowie der vereinseigenen Sportgeräte werden vom Vorstand geregelt. Grundsätzlich haben Abteilungsveranstaltungen und durch den Vorstand genehmigte Einzelveranstaltungen Vorrang vor der Individualnutzung.
4. Die Benutzung der Vereinsanlage, der Vereinseinrichtungen sowie der vereinseigenen Sportgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein haftet nicht für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen.
5. Die Vereinsanlage, die Vereinseinrichtungen und die vereinseigenen Sportgeräte sind pfleglich und schonend zu behandeln.
6. Der Nutzer haftet für alle verursachten Verunreinigungen und Schäden.
7. Die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche liegt bei dem oder den Erziehungsberechtigten bzw. den von diesen zur Aufsicht bestimmten Personen.
8. Alle gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sind einzuhalten.
9. Änderungen oder Ergänzungen dieser Ordnung obliegen dem Vorstand.

B. Vereinsanlage und Vereinseinrichtungen

1. Die Vereinsanlage sowie die Vereinseinrichtungen stehen allen Mitgliedern zu den jeweiligen Öffnungszeiten zur freizeithlichen und sportlichen Betätigung zur Verfügung.
2. Die Vereinsanlage kann täglich in der Zeit von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr genutzt werden. (an Sonn- u. Feiertagen ab 8.00 Uhr)
3. Das Betreten der Vereinsanlage ist nur mit gültigem Mitgliedsausweis zulässig. Nichtmitgliedern ist der Zutritt nicht gestattet. Ausnahmen kann der Vorstand für Trainer sowie Sportler und Besucher bei Veranstaltungen zulassen.
4. Sportgeräte und Vereinseinrichtungen dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß und nach den Anweisungen und Hinweisen des Herstellers, des Trainers sowie des Vorstandes benutzt werden. Die ausgehängten Vorgaben an den Sportgeräten und Vereinseinrichtungen sind unbedingt einzuhalten.
5. Die Benutzung von Zweirädern – außerhalb von Abteilungsveranstaltungen – ist auf der gesamten Vereinsanlage untersagt.
6. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
7. Das Mitbringen und der Besitz von gefährlichen Gegenständen wie z.B. Glasflaschen, Gläsern oder Messern ist auf der gesamten Vereinsanlage untersagt. Ausnahmen gelten für die zweckentsprechende Nutzung im Clubheim, der Terrasse des Clubheims und bei Veranstaltungen des Vereins.

8. Der Konsum von alkoholischen Getränken ist auf der gesamten Vereinsanlage – mit Ausnahme des Clubheims, der Terrasse des Clubheims sowie bei Veranstaltungen des Vereins – untersagt.
9. Müll ist in den bereitgestellten Mülleimern zu entsorgen.
10. Für die Benutzung des Schwimmbades gilt ergänzend die Badeordnung.
11. Die Sporthalle und der Gymnastikraum dürfen nur innerhalb der Kursangebote gemäß Belegungsplan genutzt werden.

C. Kunstrasenplatz

1. Der Kunstrasenplatz kann täglich in der Zeit von 8.00 Uhr bis 21.30 Uhr genutzt werden. Trainingsgruppen gemäß Belegungsplan haben immer Vorrang vor individueller Nutzung. Die Geschäftsstelle legt den Belegungsplan fest und macht ihn per Aushang bekannt.
2. Das Rauchen ist auf dem Kunstrasenplatz untersagt.

D. Beachfeldordnung

1. Die Beachfelder können in der Zeit von 8.00 Uhr bis 21.30 Uhr genutzt werden. Der Spiel-, und Trainingsbetrieb gemäß Belegungsplan hat immer Vorrang vor individueller Nutzung. Die Geschäftsstelle legt den Belegungsplan fest und macht ihn per Aushang bekannt.
2. Auf den Beachfeldern ist der Sand mit den zur Verfügung gestellten Geräten wieder einzuebnen.
3. Um eine Verschmutzung der Vereinsanlage und vor allem des Schwimmbades zu vermeiden, sind nach dem Spiel Füße und Kleidung zu säubern. Vor der Schwimmbadbenutzung muss geduscht werden.
4. Die Sportanlage darf nicht eigenhändig umgebaut werden.
5. Das Rauchen ist auf den Beachfeldern untersagt.

E. Vereinsheim - Gastronomie

1. Das Vereinsheim steht allen Mitgliedern und Besuchern innerhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung. Bei Veranstaltungen des Pächters kann es zu Einschränkungen kommen.
2. Sofern das Vereinsheim verpachtet ist, hat der Pächter Hausrecht und kann die sich daraus ergebenden Rechte wahrnehmen.
3. Die Pachtsache umfasst das Vereinsheim, die Kegelbahn und die Außenterrassen einschließlich der dazugehörigen Sanitärräume und Einrichtungsgegenstände.

F. Kinderspielplatz

1. Die Benutzung des Kinderspielplatzes ist nur für Kinder bis zum Alter von einschließlich 12 Jahren erlaubt.
2. Um eine Verschmutzung der Vereinsanlage und vor allem des Schwimmbades zu vermeiden, sind nach dem Spiel im Sandbereich Füße und Kleidung zu säubern. Vor der Schwimmbadbenutzung muss geduscht werden.
3. Das Rauchen ist auf dem Kinderspielplatz untersagt.

Der Vorstand